

**34. Nachtrag – Änderung der Satzung der Krankenkasse BKK mkk – meine krankenkasse vom 01.01.2020**

**Artikel I**

§ 13 Leistungen gemäß § 11 SGB V

Abs. 11 Nr. 3 der Satzung der BKK mkk – meine krankenkasse (weitere bezuschusste Leistungen gemäß § 11 Abs. 6 SGB V) wird wie folgt gefasst:

Aus den Leistungen bei Schwangerschaft und Entbindung nach Absatz (20), Absatz (21), Absatz (22) und Absatz (23) können Versicherte individuell auswählen und hierfür insgesamt einen kalenderjährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 600,00 Euro von der mkk – meine krankenkasse erhalten. Der Zuschuss je Einzelleistung beträgt nicht mehr als die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten und wird auf den Gesamtanspruch von 600,00 Euro je Kalenderjahr angerechnet.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK mkk – meine krankenkasse am 02.04.2025 beschlossen. Der Satzungsnachtrag tritt am Tag *nach* der Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, den 02.04.2025



Dr. Wolfgang Hoffmann  
Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Genehmigung**

Der vom Verwaltungsrat am 2. April 2025 beschlossene 34. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 6. Mai 2025

213 - 10204#00023#0023

